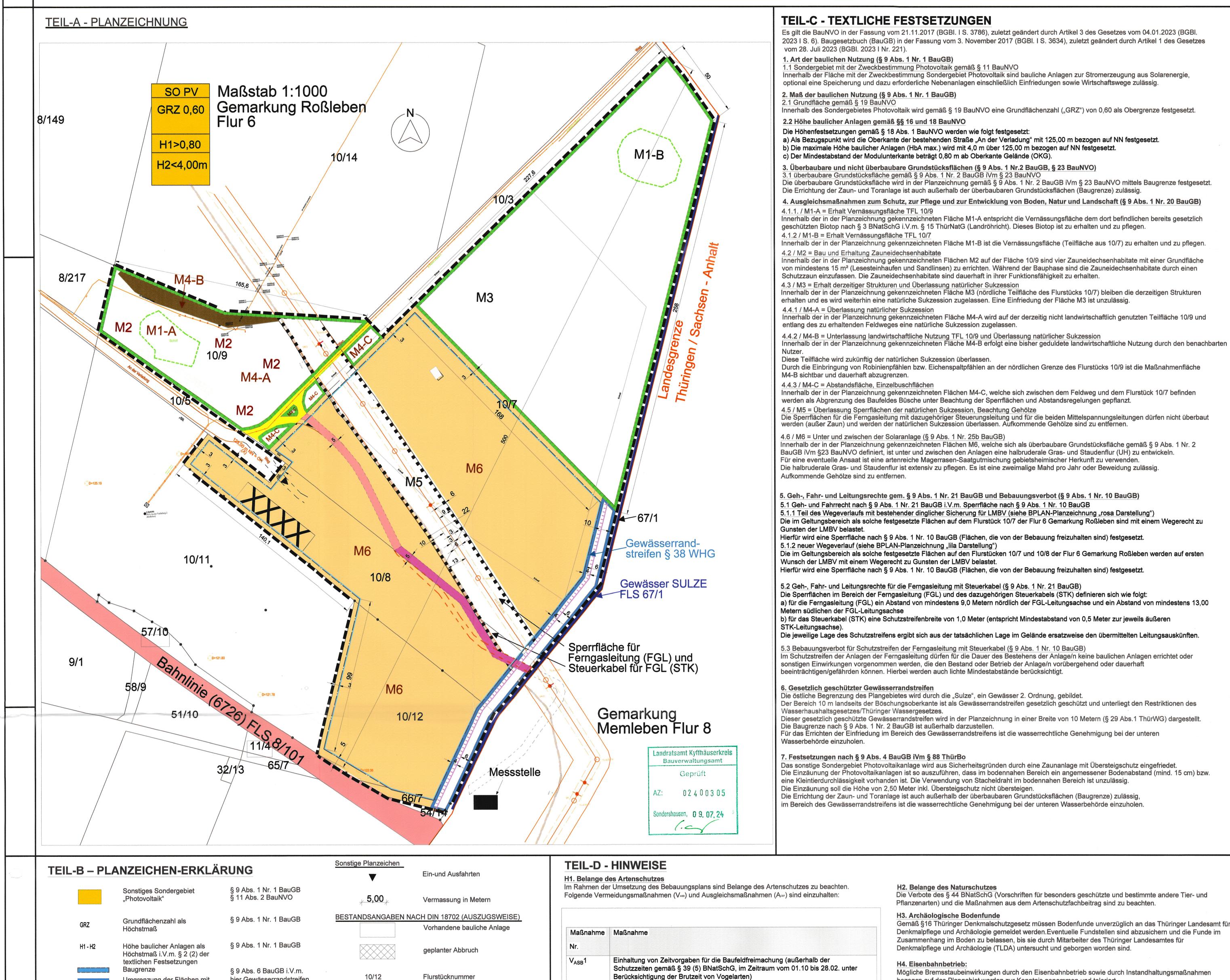
## Bebauungsplan Freiland Photovoltaik III "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe



Ökologische Bauüberwachung

Begehungen

- kontrollieren und begleiten aller artenschutzrechtlicher Maßnahmen

Errichtung eines Reptilienschutzzaunes und Abfangen + Umsiedeln von

Abfangen + Umsiedeln von Schlingnattern vor Baubeginn auf die Flächen der A<sub>CEE</sub>1

Erfolgskontrolle der Maßnahmen durch Reptilienmonitoring über 5 Jahre mit 6

Schaffung von Ersatzhabitaten zur Umsetzung vorgefundener Zauneidechsen

- Dokumentation der Kontrollen mit Bericht an die UNB

Zauneidechsen vor Baubeginn auf die Flächen der A<sub>CEE</sub>1.

Errichtung eines Amphibienschutzzaunes

hier Gewässerrandstreifen

§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs.

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs.

§ 9 Abs. 7 BauGB

6 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 & Abs. 6 BauGB

§ 38 WHG i.V.m.

§ 29 ThürWG

6 BauGB

Flurstückgrenze

Ferngasleitung DIN400

Steuerungsleitung für

Leitungsrechte für Ferngasleitung

MNS-20KV Kabel (Bestand)

MNS-20KV Kabel (neu gebaut)

Natur und Landschaft gemäß

Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur

Pflege und zur Entwicklung von Boden,

textl. Festsetzungen (TEIL-C Nr. 4.)

Einfriedung im Gewässerrandstreifen

vorbehaltlich wasserrechtlich Genehmigung

Ferngasleitung

Nachrichtliche Übernahme und Kennzeichnungen § 9 Abs. 5 & Abs. 6 BauGB

Umgrenzung der Flächen mit

Umgrenzung der Flächen, die

Umgrenzung von Flächen für

Maßnahmen zum Schutz, zur

Pflege und zur Entwicklung

von Natur und Landschaft

Straßenverkehrsflächen

Grenze des räumlichen

Geltungsbereichs des

Bebauungsplans

Mit Geh-. Fahr und

Leitungsrechten zu

belastende Flächen

wasserrechtlichen

Festsetzungen

von der Bebauung

freizuhalten sind

2023 I S. 6). Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes

Die überbaubare Grundstücksfläche wird in der Planzeichnung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB iVm § 23 BauNVO mittels Baugrenze festgesetzt.

4. Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Innerhalb der in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen M2 auf der Fläche 10/9 sind vier Zauneidechsenhabitate mit einer Grundfläche

Innerhalb der in der Planzeichnung gekennzeichneten Fläche M4-A wird auf der derzeitig nicht landwirtschaftlich genutzten Teilfläche 10/9 und

Innerhalb der in der Planzeichnung gekennzeichneten Fläche M4-B erfolgt eine bisher geduldete landwirtschaftliche Nutzung durch den benachbarten

Durch die Einbringung von Robinienpfählen bzw. Eichenspaltpfählen an der nördlichen Grenze des Flurstücks 10/9 ist die Maßnahmenfläche

Innerhalb der in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen M4-C, welche sich zwischen dem Feldweg und dem Flurstück 10/7 befinden

Die Sperrflächen für die Ferngasleitung mit dazugehöriger Steuerungsleitung und für die beiden Mittelspannungsleitungen dürfen nicht überbaut werden (außer Zaun) und werden der natürlichen Sukzession überlassen. Aufkommende Gehölze sind zu entfernen.

a) für die Ferngasleitung (FGL) ein Abstand von mindestens 9,0 Metern nördlich der FGL-Leitungsachse und ein Abstand von mindestens 13,00

Die jeweilige Lage des Schutzstreifens ergibt sich aus der tatsächlichen Lage im Gelände ersatzweise den übermittelten Leitungsauskünften.

Dieser gesetzlich geschützte Gewässerrandstreifen wird in der Planzeichnung in einer Breite von 10 Metern (§ 29 Abs.1 ThürWG) dargestellt.

Die Einzäunung der Photovoltaikanlagen ist so auszuführen, dass im bodennahen Bereich ein angemessener Bodenabstand (mind. 15 cm) bzw.

bezogen auf das Plangebiet werden zur Kenntnis genommen und toleriert.

im Zusammenhang mit den Anlagen (FGL & STK) sind zu berücksichtigen.

der ONTRAS Gastransport GmbH

vorzugsweise elektronisch zu übergeben.

H6. Geologische Belange

H5. Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Anlagen (FGL & STK)

Die Forderungen zu ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ definiert in den

"Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Anlagen der ONTRAS Gastransport GmbH"

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen)

(GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt

für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse

(Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse,

Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der

Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen

sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz

## TEIL-E VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 30.03.23 die Aufstellung des Bebauungsplans Freiland-Photovolatik III "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe ("Bebauungsplan") beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am 21.04.23 im Amtsboten (Nr. 05/2023) der Stadt Roßlebe-Wiehe

Roßleben-Wiehe, den 03.06.24

Die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Freiland-Photovolatik III "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe wurden vom Planungsbürg Dipl, Bauing. Eckard Ende, ausgearbeitet.

Sandersdorf, den

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat am 30.03.23 den Vorentwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung vom Februar 2023 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Roßleben-Wiehe, den 03 06,24% (Siege

4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil-A), Planzeichenerklärung (TEIL-B), und den textlichen Festsetzungen (Teil-C), Hinweise (TEIL-D) und Verfahrensvermerke (TEIL-E), mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Die Unterlagen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.05.23 bis 16.06.23 während der folgenden Dienstzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Roßleben, Schulplatz 6, 06571

9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr 9:00 bis 11:00 Uhr

und nach Rücksprache mit dem Bauamt auch außerhalb der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht einsehbar, ausgelegen Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Veröffentlichung am 21.04.23 im Amtsboten (Nr. 05/2023) der Stadt Roßleben-Wiehe erfolgt.

Der vorgenannte Vorentwurf (Februar 2023) ist im Internet unter www.rossleben-wiehe.info/

Roßleben-Wiehe, den 03 CG, 24 (Siegel)

5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange: Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.04.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.05.23 aufgefordert worden.

Roßleben-Wiehe, den 03.06. DH (Siegel

stadt-satzungen.html auf- und abrufbar gewesen.

6. Kenntnisnahme, Prüfung der Stellungnahmen zum Vorentwurf: Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen am 24.08.23 geprüft und Das Ergebnis ist mitgeteilt worden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Roßleben-Wiehe, den O3, O6, 24 (Siegel)

7. Billigungsbeschluss Planentwurf: Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat am 24.08.23. den zweiten Entwurf (Planentwurf) des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung vom August 2023 gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten Auslegung bestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.09.23 mit dem Hinweis welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, im Amtsboten (Nr. 09/2023) der Stadt

Roßleben-Wiehe, den (3 CC, 24 (Siegel)

Roßleben-Wiehe bekannt gemacht.

8. Öffentliches Auslegen der Planunterlagen: Der Planentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom August 2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil-A), Planzeichenerklärung (TEIL-B), und den textlichen Festsetzungen (Teil-C), Hinweise (TEIL-D) und Verfahrensvermerke (TEIL-E) mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und den bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 18.09.23 bis 20.10.23 während der folgenden Dienstzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Roßleben, Schulplatz 6, 06571 Roßleben:

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr 9:00 bis 11:00 Uhr

und nach Rücksprache mit dem Bauamt auch außerhalb der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht einsehbar, erneut ausgelegen Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen (August 2023) ist durch Veröffentlichung am 08.09.23 im Amtsboten (Nr. 09/2023) der Stadt Roßleben-Wiehe

erfolgt. Der vorgenannte Planentwurf (August 2023) ist im Internet unter www.rosslebenwiehe.de/verwatung/bauleitplanung.html auf- und abrufbar gewesen

Roßleben-Wiehe, den 03. Co. 24 (Siegel)

9. Formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange: Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.09.23 zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme bis zum 30.10.23 aufgefordert worden

Roßleben-Wiehe, den 03.06, 24 (Siegel)

<u>10. Planunterlage:</u> Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen innerhalb des übereinstimmen.

Geltungsbereiches mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stande vom . 2..7...

Artern, den 2 7. MAI 2024

BauGB abgewogen.

und Geoinformation - Katasterbereich Artern -<u> 11. Kenntnisnahme, Prüfung der Stellungnahmen zum Planentwurf:</u> Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§4a Abs. 3 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen am 14.12.23 geprüft und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7

Roßleben-Wiehe, den O3, O6, CY (Siegel)

12. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat am 14.12.23 den Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan in der Fassung vom November 2023, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL-A), Planzeichenerklärung (TEIL-B), und den textlichen Festsetzungen (TEIL-C), Hinweise (TEIL-D) und Verfahrensvermerke (TEIL-E), nach Prüfung der Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO gemeinsam in einem Beschluss

Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 19.12.23 und versendet per Email am 08.01.24.

Roßleben-Wiehe, den 03, 06, 24 (Siegel) 13. Prüfungsergebnis durch Landratsamt Kyffhäuserkreis: Die Verfahrensunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiland Photovoltaikanlage III "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe sind nach Satzungsbeschluss durch die Stadt Roßleben-Wiehe gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO am 08.03.24 dem Landratsamt Kyffhäuserkreis angezeigt worden.

Von Seiten des Landratsamts Kyffhäuserkreis wurden innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat Beanstandungen hinsichtlich des Veröffentlichungstextes im Rahmen der zweiten öffentlichen Beteiligung im Amtsboten 09/2023 angezeigt. Daraufhin hat die Stadt Roßleben-Wiehe den Antrag auf Prüfung am 27.03.24 zurückgezogen und hat die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB rechtskonform wiederholt.

Roßleben-Wiehe, den 🕅 🚜 🐧

14. Öffentliches Auslegen der Planunterlagen:

Der Rechtsentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom November 2023, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL-A), Planzeichenerklärung (TEIL-B), und den textlichen Festsetzungen (TEIL-C), Hinweise (TEIL-D) und Verfahrensvermerke (TEIL-E) mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 05.04.24 bis 06.05.24 während der folgenden Dienstzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Roßleben, Schulplatz 6, 06571 Roßleben:

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr 9:00 bis 11:00 Uhr

und nach Rücksprache mit dem Bauamt auch außerhalb der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht einsehbar, erneut ausgelegen Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Unterlagen zum Rechtsentwurf (November 2023) ist durch Veröffentlichung am 03.04.24 im Amtsboten (Nr. 05/2024) der Stadt Roßleben-Wiehe erfolgt.

All diese vorgenannten Unterlagen zum Rechtsentwurf (November 2023) sind im Internet unter

www.rossleben-wiehe.de/verwatung/bauleitplanung.html auf- und abrufbar gewesen

Roßleben-Wiehe, den 03.06.24 (Sied

5. Rücknahme Abwägungs- und Satzungsbeschluss: Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat am 30.05.24 den am 14.12.23 gefassten Abwägungs- und Satzungsbeschluss (SR-532-34/23) aufgehoben, da diese beiden Beschlüsse neu gefasst werden.

gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewegen

Roßleben-Wiehe, den O3 C6 24 (Siegel <u>16. Kenntnisnahme, Prüfung der Stellungnahmen zum Rechtsentwur</u> Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat die im Rahmen der wiederholter Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung (§4a Abs. 3 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen am 30.05.24 geprüft und die öffentlichen und privaten Belange

Roßleben-Wiehe, den 03.06-24 (Siegel)

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat am 30.05.24 den Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan in der Fassung vom November 2023, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL-A), Planzeichenerklärung (TEIL-B), und den textlichen Festsetzungen (TEIL-C), Hinweise (TEIL-D) und Verfahrensvermerke (TEIL-E), nach Prüfung der Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO gemeinsam in einem Beschluss gefasst.

Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB erfolgte mit Schreiben vom und versendet per Email am M.CG.24

Roßleben-Wiehe, den M. CC. 24 (Siegel)

o.a. Bauleitplan geltend gemacht.

Die Verfahrensunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Freiland-Photovoltaikanlage III "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe sind nach Satzungsbeschluss durch die Stadt Roßleben-Wiehe gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO am 12:06. 2.4. dem Landratsamt Kyffhäuserkreis angezeigt worden. Gemäß Schreiben vom 09.07.24. wurden innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat keine Beanstandungen gegen den

Roßleben-Wiehe, den 05. 02 20

Die Satzung des Bebauungsplanes Freitand Photovoltaikanlage III "An der Verladung", der Stadt Roßleben-Wiehe bestehend aus der Planzeichnung (TEIL-A), Planzeichenerklärung (TEIL-B), und den textlichen Festsetzungen (TEIL-C), Hinweise (TEIL-D) und Verfahrensvermerke (TEIL-E) wird hiermit ausgefertigt.

Roßleben-Wiehe, den C5-08, 2024 Sie Sie

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsbianes Freiland-Photovoltaikanlage III "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe ist am 15.09.24 gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, wo der Bauleitplan von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Damit tritt der Bauleitplan gemäß § 10 (3) BauGB i.V.m. § 21 (2) und (3) ThürKO sowie § 2 (3) ThürBekVO

Roßleben-Wiehe, den 05.08, 20



[Quelle Geoproxy Thüringen, Ausschnitt Gemarkung Roßleben, Flur 6], Plangebiet; Ergänzende Karte ohne rechtliche Verbindlichkeit

Dipl. Bauing, Eckard Ende Planungsbüro

Aktualitätsstand der Planung

1:1.000

Liegenschaftskarte Vervielfältigungen der Planunterlagen für gewerbliche Zwecke sind untersagt.

Bebauungsplan Freiland Photovoltaik III "An der Verladung" der Stadt Roßleben-Wiehe

06792 Sandersdorf Gemarkung Roßleben

Kartengrundlage:

Anne-Frank-Str. 1A